



Protokoll der 51. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK)

vom 19. Oktober 2018, 09:30 Uhr in der Trotte Osterfingen im Klettgau (Region Schaffhausen)

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüssung durch den Vorsitzenden, Markus Müller	2
2.	Referat zum Thema «Vom Stock ins Glas. Vom Einfluss des Weinbaus auf die Kulturlandschaft am Bodensee»	3
3.	Genehmigung des Protokolls der 50. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz vom 13. April 2018	5
4.	Informationen und Anträge aus dem Steuerungsausschuss	5
5.	Referat zum Thema Energiegewinnung aus Gewässern	6
6.	Referat zum Thema Schadstoffausstoss	8
7.	Bericht zum Thema Funkfrequenz	10
8.	Bericht aus der Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm	11
9.	Bericht aus der Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept	11
10.	Zusammenarbeit IBK / IPBK	15
11.	Informationen des Städtebundes Bodensee	17
12.	Verschiedenes	18
13.	Übergabe Vorsitz	18

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden, Markus Müller

Markus Müller: Ich begrüsse Sie herzlich zur 51. Konferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz in den alten Gemäuern der Trotte Osterfingen, die in den Jahren 2014 und 2015 renoviert und erweitert wurde. Trotte ist die schweizerdeutsche Benennung des Begriffs Weinkelter und bezeichnet die anfangs übliche Arbeitsweise, das Pressgut barfüssig zu zerstampfen. Mittlerweile bedienen wir uns moderneren Mitteln zur Verarbeitung der Weintrauben, was dem Geschmack aber sicherlich keinen Abbruch getan hat.

Ich stelle fest, dass annähernd alle Mitgliedsländer und Kantone vertreten sind. Leider war aber den Damen und Herren von Bayern die Teilnahme nicht möglich – dies wegen anderen dringlichen Terminen und Ferienabwesenheiten. Das gestrige Vorabendprogramm darf als gelungen bezeichnet werden und ich bin überzeugt, dass auch die heutigen Referate und Berichterstattungen auf Ihr grosses Interesse stossen werden.

Sehr herzlich begrüsse ich folgende Persönlichkeiten: Den Staatsschreiber vom Kanton Schaffhausen, Stefan Bilger, der heute in seiner Funktion als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses der IBK anwesend ist und zusammen mit Herrn Klaus-Dieter Schnell das Traktandum 10 bestreiten wird. Es ist unter Umständen möglich, dass wir die Traktanden 10 und 11 zeitlich umstellen müssen. Grund dafür ist, dass Herr Bilger erst sehr kurzfristig zu uns stossen kann.

Weiter begrüsse ich unsere drei Referenten, denen ich herzlich für Ihre Bereitschaft danke, uns von Ihrer Arbeit zu berichten. Es sind dies Dr. Heinrich Speich, Partner der Genossenschaft Musivo, Prof. Albert Wüest der EAWAG in Dübendorf sowie Dr. Christoph Moschet vom Interkantonalen Labor Schaffhausen. Sie sind für die Traktanden 2, 5 und 6 anwesend. Willkommen heisse ich auch unsere weiteren Gäste und die anwesenden Medienleute. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vom Steuerungsausschuss festgelegte Tagesordnung liegt Ihren Unterlagen bei und ist zudem hier vorne projiziert. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir den Zeitplan einhalten könnten. Sofern niemand das Wort zur Tagesordnung wünscht, ist diese genehmigt. Geschätzte Delegierte, wenn Sie sich im Lauf der Konferenz zu Wort melden möchten, bitte ich Sie, mir dies durch ein Handzeichen zu signalisieren. Da wir in diesem Saal nicht über Tischmikrofone verfügen, bitte ich Sie, sobald ich Ihnen das Wort erteilt habe, nach vorne ans Rednerpult zu kommen und zu Beginn Ihres Votums jeweils Ihren Namen und Ihr Land beziehungsweise Ihren Kanton zu nennen. Sie erleichtern dadurch die Protokollierung. Vielen Dank.

Abstimmungen werden wir durch Handerheben vornehmen. Ich bitte Sie, nach meiner Aufforderung ein deutlich sichtbares Handzeichen zu geben, sofern Sie zustimmen wollen. Unser Parlamentsdienst wird die Stimmzählerfunktion wahrnehmen, sofern es hierfür keine anderen Vorschläge gibt.

Noch ein paar Worte in organisatorischer Hinsicht: Nach Ende der Konferenz werden wir uns für ein Gruppenbild versammeln. Unser Photograph, Mike Kessler, der auch den heutigen Morgen auf Bildern festhält, wird die Aufnahmen anfertigen. Das Mittagessen werden wir gleich hier im Raum einnehmen. Bitte finden Sie sich für die Rückfahrt nach Schaffhausen um 14:45 Uhr draussen ein. Sie werden an denselben Ort gefahren, wo Sie auch zugestiegen sind.

Falls Sie noch Fragen in organisatorischer Hinsicht haben, bitten wir Sie, diese im Anschluss an die Konferenz unserem Parlamentsdienst zu stellen. Beide Ratssekretäre werden nicht an der Rückfahrt nach Schaffhausen teilnehmen.

Um noch etwas Werbung für das Blauburgunderland zu machen: Im Restaurantteil vorne lagern viele Flaschen Wein, die zum Verkauf stehen. Ich kann Ihnen die edlen Tropfen wärmstens empfehlen.

Nun noch zu einem weiteren wichtigen Punkt: Wir haben Sie in unserem Begleitschreiben der Einladung darauf aufmerksam gemacht, dass uns heute eine albanische Delegation besuchen wird. Die Delegation besteht aus neun Mitgliedern inkl. einem Dolmetscher. Da ihr Flugzeug erst heute Morgen in Zürich gelandet ist, werden sie ein wenig später zu uns stossen und ihre Plätze einnehmen. Die Delegation wird ebenfalls mit Ihnen zurück nach Schaffhausen reisen und ein Folgeprogramm geniessen. Selbstverständlich sind Sie herzlich eingeladen, mit der Delegation das Gespräch zu suchen.

2. Referat zum Thema «Vom Stock ins Glas. Vom Einfluss des Weinbaus auf die Kulturlandschaft am Bodensee»

Gerne stelle ich Ihnen den ersten Referenten Dr. Heinrich Speich, Partner der Genossenschaft Musivo vor, der zum Thema «Vom Stock ins Glas» oder etwas wissenschaftlicher ausgedrückt «vom Einfluss des Weinbaus auf die Kulturlandschaft am Bodensee» sprechen wird. Heinrich Speich ist Historiker und hat an der Universität Fribourg die Dissertation zum Dr. Phil I zum Thema «Bündnisse in der Schweiz» geschrieben; dies seine frühe politische Seite. Er ist Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz sowie Ausbilder und Experte für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. Hauptberuflich ist er Partner der Genossenschaft Musivo und im Betrieb IBID. IBID hat unter anderem kommunale Denkmalschutzinventare in der Region Schaffhausen und Klettgau erarbeitet. Am Schluss des Referats haben Sie – geschätzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer – kurz Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Dr. Heinrich Speich: Ich mag Wein – in fast allen Formen. Der Weinbau hat in der erweiterten Kulturlandschaft um den Bodensee eine hohe Bedeutung. Wie Weinberge aussehen, muss ich Ihnen nicht erklären. Welche Bauten zur Kultivierung des Weins notwendig sind, setze ich ebenfalls voraus. Ich möchte Sie heute auf die unscheinbaren Zeugnisse des Weinbaus hinweisen. Unscheinbar, weil sie entweder im modernen Weinbau nicht mehr benötigt werden, oder aber, weil sie noch vom Weinbau zeugen, wo schon seit Generationen kein Wein mehr produziert wird. Die stillen Zeugen, die ich Ihnen heute zeige, weisen darüber hinaus auf die Bedeutung des Weinbaus in der Wirtschaft, als auch in der politischen Geschichte hin. Die Betrachtungsweise, die ich heute wähle, lässt sich auch auf andere Bereiche, zum Beispiel der alpinen Landwirtschaft, aber auch in der industriellen Produktion unserer Umgebung übertragen.

Wie komme ich dazu, Ihnen als Parlamentarier etwas von Wirtschaft und Kulturgeschichte erzählen zu wollen? Nun, alles beginnt mit der Politik. Die IBIB – das Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation – erstellt seit 1989 Flächeninventare. Wir untersuchen auf dem Gemeinde- oder Kantonsgebiet, derzeit auch in Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Thurgau und weiteren Kantonen Bausubstanz flächendeckend auf ihre Schutzwürdigkeit und können so auch kulturelle Zusammenhänge erkennen und einordnen.

Aus dieser Perspektive kann ich einige Fragen an Rebbau, Wein und seine Vermarktung stellen. Die Fragen sind exemplarisch – sie lassen sich auch in weiteren Gewerben messen. Bei den Fragen vom Stock ins Glas, die Sie hier chronologisch aufgelistet sehen, geht es also weniger um den Wein, als vielmehr um die Fragen, wie ein Teilbereich der Landwirtschaft weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft, Architektur und Sozialgefüge haben kann. Dabei stossen wir häufig auf sogenannte Weinarchitektur. Sie ist nicht immer so ikonisch, wie die hier gezeigten Beispiele. Es gibt aber in der Region um den Bodensee Einiges zu entdecken. Sie sehen hier etwa, was wir traditionellerweise als Weinarchitektur zu erwarten haben. Wohnhäuser von Winzern und Gutsbesitzern, Kellereien und Hauptgebäude, Einfriedungen von Rebgebieten, künstlerische Darstellungen und so weiter. Solche direkten Zeugnisse gibt es in unserer Gegend zuhauf. Meist sind sie weniger spektakulär als diese, auch wenn die Hälfte der oben gezeigten Bilder aus der Nähe stammen. Dabei geht es immer um den Respekt vor dem Wein, der Unterordnung vor dem Rebbau und die Einbettung in der entsprechenden Kulturlandschaft. Wir haben auch in unseren Breiten die entsprechenden einfach zu identifizierenden Bauten, die ehemals herrschaftliche Kellerei Neftenbach ganz oben links, das Trottengebäude Hettlingen, das Rebhäuschen am Iselisberg bei Frauenfeld links und das Weinbauernhaus in Rickenbach. Vergleichbare Resultate liefern sämtliche hier vertretenen Regionen entlang des Rheins, grossräumig zwischen Mannheim und Chur. Wir dürfen also feststellen, dass der Weinbau tief in unserer materiellen Kultur verankert ist. Der Wirtschaftsfaktor Rebbau geht aber weit darüber hinaus. In vorindustrieller Zeit war Alkohol ein Garant für saubere Getränke. Wein wurde verdünnt, um das Wasser keimfrei zu machen. Der Weinkonsum war weiter verbreitet als heute. Wein galt nicht in erster Linie als Genuss, sondern als Grundnahrungsmittel. Dazu kam die nicht zu unterschätzende christliche Symbolik und Praxis. Weinbau und Herrschaft sind vor der französischen Revolution eng miteinander verbunden. Während die Stadt Zürich den Weinbau mit einer Abgabe auf die Pressung und strengen Auflagen für

die privaten Trottenbesitzer regulierte, war am Bodensee und Rhein vor allem der Transport streng reglementiert. Jede Herrschaft auferlegen Produzenten ihre eigenen Regeln. Die Märkte für See-Wein lagen vor allem in Oberschwaben bis Nürnberg, im Allgäu, in der Ostschweiz und im Vorarlberg. Dabei gab es eine gegenseitige, enge wirtschaftliche Interdependenz. Die alpine Region Bregenzerwald beispielsweise bezog Wein vom See und lieferte dafür die gesamten Rebstecken der Region. Das waren allein im Jahr 1834 zirka 400'000 Stecken. Der Rebbau beeinflusste also die Region bis in die hintersten Ecken.

Weintechnologen und Sommeliers sind die Überbleibsel einer Gesellschaftsstruktur, die weitgehend auf Weinbau ausgerichtet war. Die weiteren Berufe von Glasern und Küfern, bis zu den Schiffern gibt es kaum mehr. Sie alle lebten weitgehend vom Wein. In Stein am Rhein, Überlingen und Konstanz lagen direkt am Wasser die Steckenmärkte, wo saisonal Rebstecken und Setzlinge gehandelt wurden. Auch in der Topologie gibt es zahlreiche Beispiele aus den Weinmärkten. Von der Produktion über die Lagerung bis zum Transport wurde alles regional organisiert. Der Transport von Wein erfolgte allerdings meistens über kurze Distanz und soweit möglich über Wasser. Soweit zur Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert.

Ab zirka 1860 wurde der europäische Weinbau von mindestens fünf Katastrophen heimgesucht. Die beiden ersten kennen Sie: Mehltau und Reblaus. Für den Weinbau in unserer Region gravierender als Mehltau und Reblaus waren drei andere Entwicklungen. Zum ersten die Einführung der Eisenbahnen, welche Weinimporte auf weitere Entfernung erschwinglich machten, zweitens das Bier, welches im 19. Jahrhundert mengenmässig einen grossen Aufschwung nahm und drittens die Lebensgewohnheiten der Menschen selber, welche spätestens um 1900 überall Zugang zu sauberem Trinkwasser hatten. Wein war zudem durch die aufkommenden Bewegungen der Lebensreformer, Abstinenzler und religiöser Gruppen als Grundnahrungsmittel in Verruf geraten. Ein weiterer grundlegender Wandel trat in der Restauration ein. Die Kleinstaaten und Schweizer Kantone begannen die Märkte zu regulieren. Die Einführung der Eisenbahn und der Zollpolitik eröffneten den Winzern allerdings auch neue Märkte. Die jungen Nationalstaaten bremsten den Import und sorgten so für eine neue Situation. Die Regionen standen Rücken an Rücken und orientierten sich neu. See und Rhein waren nicht mehr nur Verbindung, sondern auch Grenzen. Traditionen, Märkte, Verbindungswege, aber auch Gesetzeslage und Geschmack entwickelten sich auseinander. Die grosse Zeit des Weinbaus war vorbei.

Im 20. Jahrhundert sind zwei Tendenzen auszumachen – die Jagd nach Qualität und Diversifizierung von Seiten der Winzer und die weitreichende Konzentration von Rebflächen auf der anderen Seite. Vor allem Letzteres hat auf die Kulturlandschaft weitreichende Auswirkungen, wie ich Ihnen an zwei Beispielen näherbringen möchte; zuerst der Brühlberg bei Winterthur. Um 1880 war der Berg auf der ganzen West-, Süd- und Ostflanke mit Reben bestückt. Im Laufe des 20. Jahrhunderts reduzierte sich die Rebfläche laufend. Die ersten Brachen sind auf den Karten von 1905 sichtbar und 1923 sind bereits kaum mehr Rebflächen verzeichnet. Bis 1935 ist der östliche Teil des Hügels mit Einfamilienhäusern bebaut, die flacheren Teile durch Obstkultur. Aktuell sind die meisten Bereiche der ehemaligen Reblagen bebaut. Die Bebauung ist dabei keineswegs zufällig. Sie orientiert sich an der Topografie und der Sonneneinstrahlung – genauso wie die Reben.

Bis in die Architektur hinein, so könnte man sagen, wird die Rebkultur imitiert. Dabei ist es interessant zu sehen, in welchen Gegenden Terrassenbauten entstehen. Es sind beinahe durchgehend ehemalige Rebberge. Vor allem in Gegenden mit hohen Grundstückpreisen bieten Terrassenbauten bessere Renditen als Rebstöcke. Das Gegenbeispiel finden wir in Osterfingen. Um 1880 – ebenfalls weitgehend mit Reben bestückt – reduziert sich die Rebfläche sukzessive. Aber nicht wie in Winterthur, weil der Rebbau grundsätzlich sich nicht mehr lohnen würde, sondern weil die schlechtesten Lagen in Qualität und Ertrag nicht mehr erwirtschaftet werden. Der Tiefpunkt wird um etwa 1980 erreicht. Vom Bauboom blieb Osterfingen weitgehend verschont, die Landschaft wurde mit Obstkulturen bewirtschaftet. Aktuell hat sich alles in Richtung der Rebberge verschoben, von einem eigentlichen Strukturwandel kann aber nicht gesprochen werden. Die beiden Beispiele zeigen die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Während Weinbauern im näheren Umfeld von Städten verschwinden, bleiben ländliche Regionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Während der Rebbau, sobald er landschaftsprägend ist, eine pittoreske Szenerie in entspannter Ferienatmosphäre bietet, ist er ein landschaftsplanerisches, wirtschaftspolitisches und damit auch denkmalpflegerisches Problem.

In Kreuzlingen beispielsweise wandelte sich das städtische Umfeld rasant. Aus einer ländlichen Umgebung mit einem hohen Anteil Weinbau um 1880 wurde eine städtische Agglomeration. Die Bezüge zwischen Landschaftssiedlung und Wirtschaftsweise sind nicht mehr sichtbar. Mit dem roten Punkt befinden wir uns gleich hinter der heutigen Hauptstrasse. Dort steht ein Rebhäuschen einsam im Hinterhof. Der ehemalige Zeuge des dominierenden Weinbaus ist heute isoliert und seiner Umgebung beraubt. Es stellen sich Fragen nach dem denkmalpflegerischen Wert und den Aussagen des Gebäudes auf der einen Seite, die Frage nach der Entwicklung und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft auf der anderen Seite. Gerade das St. Galler Rheintal zeigt den wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte deutlich. Auf der einen Seite haben die Rebgemeinden im Laufe des 20. Jahrhunderts dort ihre Rebflächen weitestgehend verloren. Ihre Identifikation mit der Rebkultur ist aber wach. Mit einer industriellen Fokussierung war es möglich, die Rebkultur und Landwirtschaft als wirtschaftliche Treibkraft abzulösen und damit einerseits Möglichkeiten zur Innovation und Weiterentwicklung auszuschöpfen; auf der anderen Seite die kleinen Überbleibsel des Rebbaus zu erhalten und zu schützen. Die Weinregion hatte tatsächlich über Jahrzehnte Absatzprobleme, musste ihre Lagen bis auf die steilen Spitzenlagen reduzieren und hat damit den Strukturwandel trotz Siedlungsdruck geschafft. Für die Bevölkerung ist das nicht zentral. Wichtig ist, dass die Rebberge ihnen eine regionale Identität zu geben vermögen. Diese äussert sich nur teilweise mit den Rebbergen am Hang, sondern vielmehr an den baulichen fassbaren Zeugen am Wegrand und dem Dorf.

Ich fasse zusammen: Die Entwicklung des Weinbaus am Bodensee hatte seine Konjunktur. Zeitweilig in der frühen Neuzeit drehte sich beinahe die gesamte Landwirtschaft um den Wein. Nach einer Phase des allgemeinen Niedergangs diversifizierte sich die Landwirtschaft und der Markt im 20. Jahrhundert neu. Die materiellen Zeugen der grossen Zeit des Weinbaus am Bodensee bleiben. Sie zeugen von der wirtschaftlichen und gesellschaftlich dominanten Stellung dieser hochspezialisierten Form der Landwirtschaft. Sie zeugen vom Wandel der Wirtschaftsformen, der Siedlungen und der Architektur. Eine Kulturlandschaft ist und bleibt eine Landschaft von Menschen und der Dauer ihrer Werte geprägt.

3. Genehmigung des Protokolls der 50. Sitzung der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz vom 13. April 2018

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

4. Informationen und Anträge aus dem Steuerungsausschuss

Markus Müller: Das Traktandum 4 der heutigen Tagesordnung darf ich gleich selber bestreiten. Es geht dabei um die Informationen und Anträge aus dem Steuerungsausschuss. Wir haben an unserer letzten Sitzung darüber diskutiert, ob wir uns an den Konferenzen der IPBK anders organisieren sollten und die Tagungen workshopartig durchführen könnten. Wir haben diese Idee jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen. Dieser Gedanke lässt sich aber – bei Bedarf – durchaus wieder aufnehmen.

Des Weiteren haben wir die Zusammenarbeit mit der IBK wie auch die Kooperationsvereinbarung ausführlich besprochen. Genannte Vereinbarung wird Ihnen heute vorgestellt und mittels Abstimmung verabschiedet. Wir haben den Vorschlag der IBK erhalten und Vorschläge gemacht, wie man gewisse Punkte anders formulieren könnte.

Innerhalb des Steuerungsausschusses haben wir auch den Stand der Arbeitsgruppen besprochen, da heute eine davon mit einer Resolution zum Ende gelangt. Wir haben neue Themen evaluiert, Ihre Voten aus der letzten Sitzung verwendet und diese versucht einzufassen.

Zum einen ging es um das Thema Schadstoffvorstoss im Bodensee, verbunden mit der Rhein- und Bodenseeschifffahrt, wie auch die Energiegewinnung vom Bodensee. Zu beiden Punkten hören wir heute Fachreferate, um diese zur Diskussion zu stellen. Das Thema Funkfrequenz werden wir heute zum Abschluss bringen. Das Thema Fischzuchtanlagen wird im kommenden Jahr durch den Vorsitzkanton Thurgau aufgenommen.

Damit kommen wir zu Traktandum 5, der Energiegewinnung aus Gewässern. Ich denke, es ist richtig, dass wir jetzt ein Fachreferat dazu hören. Wenn Sie den Wunsch äussern, wonach wir das Thema vertieft

aufnehmen sollten, könnten wir dies in die nächstjährige Traktandenliste aufnehmen, beziehungsweise es liesse sich eine Arbeitsgruppe bilden.

5. Referat zum Thema Energiegewinnung aus Gewässern

Markus Müller: Gerne begrüsse ich an dieser Stelle Prof. Albert Wüest, der für die EAWAG in Dübendorf tätig ist. Die EAWAG ist das Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs. Zu diesem gehören neben den beiden Hochschulen ETH Zürich und Lausanne die vier selbstständigen Forschungsinstitutionen EMPA, PSI, WSL und EAWAG. Die EAWAG befasst sich – national verankert und international vernetzt – mit Konzepten und Technologien für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser und den Gewässern. Herr Prof. Wüest ist Experte der aquatischen Ökologie, Wasserqualität, Stoffhaushalt und Gewässerschutz in Seen.

Prof. Albert Wüest: Die EMPA gehört – zusammen mit drei anderen Forschungslaborts – zum ETH-Bereich. Das eine unserer Gebäude – dasjenige in Dübendorf – kennen vermutlich Einige von Ihnen. Genanntes Gebäude gilt als äusserst energieschonend. Ich komme nun zu meinem heutigen Referatsthema – der Energiegewinnung aus Gewässern.

Wasser bietet sich zur Energiegewinnung natürlich an, da sich hier ein unglaubliches Potenzial befindet. Wenn wir Wasser bei acht Grad aus dem See entnehmen und dieses auf drei Grad – also um fünf Grad abkühlen – gewinnen wir zwei Megawatt. Je nach Gebäudequalität reicht dies für rund 1'000 bis 1'200 Menschen. Natürlich braucht es dazu elektrische Energie, um die Wärmepumpe zu betreiben. Grundsätzlich ist das meistens so aufgebaut: Eine Leitung entnimmt Wasser aus dem See. Dies geschieht typischerweise in 20 Meter Tiefe, da sich dort genügend warmes Wasser befindet und einigermaßen konstant im Zeitverlauf ist. Das ist wichtig für die Steuerung. Der Filter, ein Wärmetauscher, gibt Wärme auf den Sekundärkreislauf ab.

Dieser ist im Prinzip eigentlich das, der ein ganzes Stadtgebiet oder ein ganzes Quartier erschliessen soll. Verschiedene Konsumenten produzieren mit einer Wärmepumpe Wärme für die Wohnräume.

Wärmeproduzierende Anlagen wie Computerzentren oder Gewerbebetreibende, geben sie das auf den Sekundärkreislauf ab. Das hat den positiven Effekt, dass sich dieser auf einem höheren Temperaturniveau befindet. Damit wird die ganze Sache interessanter, da wirtschaftlicher und damit mehr erschlossen werden kann. Sie kennen sicherlich das Beispiel des EWZ Zürich, die eine Wärmepumpe vom See in St. Moritz eingebaut hat.

Alles in allem lässt sich sagen, dass es schon viele Projekte gibt, die meisten davon aber in relativ kleinem Umfang sind. Um es kurz zu zeigen, in welchem Betriebsbereich man bei Seewasser ungefähr liegt: Am kältesten ist es bei etwa vier Grad, heute mit der Klimaerwärmung meistens eher bei rund fünf Grad. Im Herbst und im Frühling, wenn ebenfalls geheizt wird, liegt es bei acht Grad Seetemperatur. Sie sehen also, mit diesem blauen Band angedeutet, in welchem Betriebsbereich man liegt. Sie sehen auf diesen Kurven, je nachdem, was sich bei einem Sekundärkreislauf Temperaturwähler anzeigen würde, in einem kleinen Wirkungsgrad. Dieser wird meistens mit diesem COP bezeichnet, die Nutzwärme pro elektrische Energie, die man investieren muss. Das würde bedeuten, dass drei Einheiten vom See kommen und eine Einheit vom elektrischen Strom.

Eine Frage, die wir beim Bodensee intensiv bearbeitet haben, ist, was der ökologische Effekt auf den See bedeutet. Aufgrund dessen haben wir die Richtlinien für die Bodensee-Nutzung angepasst. Das können Sie auf der Homepage nachlesen. Die Erwärmung beispielsweise: Ich habe hier zum Vergleich die erwarteten Erwärmungen der Klimaveränderung aufgezeigt. Bei der Null-Linie sehen Sie den heutigen aktuellen Zustand, die Oberflächentemperatur liegt bei etwa fast 12 Grad. Bis Ende Jahr landen wir bei ungefähr 13.5 Grad. Die Steigerung von 1.5 Grad basieren auf der Klimaveränderung. Ein Gigawatt wäre, wenn eine Million der Einwohner um den Bodensee herum, Wärme nutzen würde. Also absolut ausserhalb von dem, was man sicher erwarten kann. Aber das ist eine obere Grenze. Diese Veränderung, Wärmeabgabe oder Wärmezugabe zum Bodensee, im Vergleich zu der Klimaerwärmung, die wir bis zum Ende des Jahrhunderts erwarten, ist absolut marginal. In absoluten Einheiten ausgedrückt, würden wir keine Temperaturveränderung von mehr als 0.2 Grad erwarten. Die Sommerschichtung würde nur um wenige Tage verändert. Je nachdem ist sie verkürzt oder verlängert,

ob man Wärme nutzt oder zurückgibt. Auch die Stärke der Schichtung würde sich nur um wenige Prozent verändern. Die Mischung im Winter, auf die wir für die Rückführung des Sauerstoffs sehr angewiesen sind, würde nur minim geändert. Alles in allem wäre die Veränderung im See im Vergleich zum Klima vernachlässigbar. Damit das möglich ist, haben wir auch mit gutem Gewissen die Richtlinien für die Bodenseenutzung angepasst. Das war der Ausgangspunkt.

Ein Kollege hat in einem Projekt das Potenzial abgeschätzt. Im grossen Kreis ist das Potenzial angegeben und im kleinen Kreis die Nachfrage. Sie sehen, dass das Angebot für alle grösseren Seen in der Schweiz massiv grösser ist als die Nachfrage. Das Umgekehrte – die Wärmeabgabe – ist etwas kritischer. Das ist das bekannteste Beispiel in der Schweiz; die Kühlung des Kernkraftwerkes Mühleberg. 700 Megawatt gehen in den Bielersee. Das war nicht die Absicht des Parlaments, hatten aber damals nicht realisiert, dass der Wärmeaustausch über diese 20 Kilometer nicht stattfindet. Es ist manchmal gut, wenn die Natur das Parlament in naturwissenschaftlichen Fragen unterstützen kann. Es ist insofern nicht gescheitert, da die Veränderungen der Temperatur im Bielersee nur etwa 0.3 Grad beträgt. Das sind ungefähr etwa 20 Jahre Klimaerwärmung. Von daher hält sich der Einfluss noch einigermaßen in Grenzen. Wir haben uns auch hier die Frage gestellt, was das Potenzial und die Nachfrage wäre, wenn man erlauben würde, das Wasser um ein halbes Grad zu erwärmen. Es ist etwa das Gleiche. Wenn man das sinnvoll arrangiert und die Temperatur vom warmen Wasser am richtigen Ort zurückgibt, kann man auch hier die Schlussfolgerung ziehen, dass das Potenzial viel grösser ist als die Nachfrage.

Die Nachfrage nach Kühlung ist heute noch deutlich kleiner als für Wärme. Das kann sich natürlich ändern, wenn das Wetter immer wärmer wird und die Menschen empfindlicher. Die Ansprüche steigen.

Harald Sonderegger: Abgesehen davon, dass es wahrscheinlich im Moment im Sinne der CO₂-Strategie intensiv verfolgt wird: Laufen die Anlagen über einen gewissen Investitionszeitraum kostendeckend, wenn genügend Anschlüsse und Wärme-Abnahme da sind? Das zweite, was mich interessieren würde: Mit wieviel Grad fahren Sie durch das Leitungsnetz und was sind die sinnvollen Distanzen von einem See weg, damit man das bewältigen kann?

Prof. Albert Wüest: Leider habe ich diese Zahlen nicht hier, aber die kann ich Ihnen zukommen lassen. Es gibt Soll-Zahlen für die Anzahl Personen pro Fläche, die Wärme nutzen und für die Distanz. Diese Zahlen wurden erarbeitet. Grob kann man sagen, dass der Preis im Moment – wo die Erdölpreise wieder relativ tief sind – im Moment etwa doppelt so hoch ist. Sehr viele Gemeinden, wie die Stadt Zürich, haben das politisch entschieden, auch wenn es etwas mehr kostet. In Immensee/Küssnacht am Zugersee wird aktuell ein Einfamilienhaus-Quartier angeschlossen. Das wäre für mich nicht die erste Wahl, weil die Hanglage natürlich zusätzlich Energie kostet. Die Neigung, Distanz und Dichte spielen eine grosse Rolle.

Turi Schallenberg: Wir haben jetzt sehr viel über die Wärmegewinnung gehört. Ich spanne den Bogen ein bisschen weiter – gibt es auch Entwicklungen und Forschungen im Bereich der Gewinnung von elektrischem Strom aus Gewässern?

Prof. Albert Wüest: Das ist natürlich einfach die normale Wasserkraftnutzung.

Kurt Zubler: Sie haben uns jetzt technisch informiert oder gesagt, was möglich ist. Wir sind ein strategisches Gremium. Gibt es den Wunsch, dass man politisch noch aktiver wird oder dass man das in diesem Gremium weiterverfolgt? Existiert ein Bedürfnis oder läuft dieser Zug sowieso schon so gut und ist quasi ein Selbstläufer?

Prof. Albert Wüest: Von mir aus gesehen sind die *Public-Private-Partnerships* ein wichtiger Aspekt. Sie benötigen am Anfang Kapital, das sie investieren müssen, damit die Leute aufspringen. Oder auch, dass sie die Möglichkeit haben, etwas Zurückhaltung in der Regionalplanung zu üben. Mir scheint wichtig, dass die politische Bereitschaft besteht, Geld in die Hand zu nehmen, wie das beispielsweise in Luzern

der Fall ist. Dort sind es rund 100 Mio. Franken, mit der Perspektive, dass das in den nächsten 30, 40 Jahren zurückfliesst. Ohne die politische Unterstützung kann dies nicht funktionieren.

Daher wäre es sehr hilfreich, wenn von den Gemeinden und auch auf Kantonsebene Unterstützung von der politischen Seite kommt. In Spiez beispielsweise hat das Gemeindepersonal entschieden, dass sie eine Abklärung möchten, wie hoch das Potenzial für ihre Gemeinde wäre. Je grösser das System ist, je wirtschaftlicher und sinnvoller wird es. Das ist ein wichtiger Punkt. Es gibt – auch am Bodensee – viele kleine Einzelleitungen. Das ist aber nicht das, was wir möchten. Wir möchten keine Einzelleitungen sondern das Netz. Um den Bodensee herum wohnen nicht mehr als eine Million Menschen. Es ist nicht so sehr besiedelt. Von dem her sprechen wir von einem Kilowatt, weshalb wir auch relativ entspannt das Reglement für die Bodensee-Produktion abgeändert haben.

Harald Sonderegger: Noch eine Verständnisfrage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind das eigentlich alles Private auf überschaubarem Raum. Ihre Vorstellung und das Ziel wäre, dass es ein Netz um den See herum gäbe, wo die dichter besiedelten Räume erschlossen werden könnten. Gibt es in der Schweiz oder in Ihrem Bereich, den Sie kennen, Anschlusspflichten für die Bürgerinnen und Bürger oder wäre das ein Wunsch? Wie gesagt, wären die Netzinvestitionen natürlich gewaltig. Und die Umsetzung innerhalb vernünftiger Zeiträume wird wahrscheinlich die grösste Schwierigkeit sein.

Prof. Albert Wüest: Beim Abwasser haben wir das natürlich. Das könnte man über das Angebot und die Motivation realisieren. Das man dies längerfristig aufgrund einer Abstimmung durchsetzen könnte, bin ich zuwenig Politiker, um das beurteilen zu können.

6. Referat zum Thema Schadstoffausstoss

Markus Müller: Nach diesem interessanten Referat von Herr Prof. Wüest kommen wir zum Traktandum 6 und damit zum Vortrag von Herrn Dr. Christoph Moschet vom Interkantonalen Labor Schaffhausen. Sein Referat dreht sich um das Thema Schadstoffausstoss. Erfreulicherweise wird Herr Moschet auch an unserem Mittagessen teilnehmen. Sie haben dann bestimmt Gelegenheit mit ihm den Austausch zu suchen. Gerne erteile ich Ihnen, Herr Moschet, das Wort.

Dr. Christoph Moschet: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, ein Referat halten zu dürfen. Wie erwähnt, geht es um das Thema Mikroschadstoffe im Wasser. Dies ist ein Thema, das mich persönlich seit einigen Jahren beschäftigt und auch eine Thematik, das in unserem Amt einen sehr hohen Stellenwert genießt. Ich arbeite im Interkantonalen Labor in Schaffhausen. Der Name Interkantonal deswegen, da wir die Lebensmittelkontrolle der beiden Appenzell Kantone und des Kantons Schaffhausen sind. Gleichzeitig sind wir auch das Umweltamt des Kantons Schaffhausen. In diesem Fall handelt es sich um ein spezielles Konstrukt; wir haben uns in der Ostschweiz als Schwerpunktlabor Wasseranalytik etabliert.

Kurz zu meiner Person: Ich habe an der EAWAG – am Institut von Prof. Albert Wüest – meine Masterarbeit und Doktor-Arbeit im Bereich Mikroschadstoffe im Wasser gemacht. Seit zwei Jahren bin ich beim Interkantonalen Labor tätig.

Zum Inhalt der Präsentation: Es geht im ersten Teil um Mikroschadstoffe aus der Siedlung und aus der Landwirtschaft und wie die Belastung unserer Bäche, Flüsse und Seen in diesem Bereich sind. Ich möchte Ihnen dazu die wichtigsten Fakten aufzeigen. Danach gehe ich auf Herausforderungen ein, zeige Lösungsansätze auf, um diese Belastung und die Einflüsse in das Umfeld zu verringern. Das ist auch politisch ein sehr grosses Thema in der Schweiz mit verschiedenen Initiativen und Massnahmen, die bereits getroffen wurden. Ausserdem unternehme ich noch einen kurzen Exkurs bezüglich Trinkwasser. Auch in unserem Trinkwasser finden wir nämlich immer wieder solche Mikroschadstoffe.

Woher stammen die Mikroschadstoffe? Sie sehen auf diesem Bild eine typische mitteleuropäische Landschaft. In der Mitte existiert eine Siedlung, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. In der Landschaft existieren natürlich auch Seen, Flüsse, Bäche, etc. Überall gibt es auch Kläranlagen, die unser Abwasser aus der Siedlung oder der Industrie reinigen. Diese sollen die Nährstoffe abbauen. Die klassischen

heutigen Kläranlagen sind nicht dazu gemacht, Mikroschadstoffe abzubauen. Darum gelangen die Mikroschadstoffe über diese Kläranlagen-Einläufe in die Gewässer. Das sind sogenannte Punktquellen, die in orange markiert sind. Aus den Siedlungen haben wir auch noch Regenüberläufe. Wenn es stark regnet, sind die Kanalisationen teilweise überlastet, sodass es zu Überläufen kommen kann. Das ist auch unbelastetes Wasser, das ins Gewässer gelangt. Vor allem aus der Landwirtschaft stammen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln. Die können entweder direkt während der Anwendung über die Luft verdriftet werden und durch andere Quellen in Gewässer gelangen. Ich habe diese alle blau markiert. Das sind sogenannte diffuse Quellen.

Was sind die wichtigsten Mikroschadstoffe? Wir verfügen über mehr als 100 Kläranlagen im Bodensee-Einzugsgebiet. Verschiedene Rückstände gelangen über die Kläranlage in Gewässer. Ebenso gelangen aus diffusen Quellen Rückstände in die Gewässer.

Was sind die typischen Konzentrationen in den Fließgewässern? Ich beginne mit dem Beispiel Arzneimittel: Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich mich im Auftrag der IGKB mit Mikroschadstoffen im Bodenseeeinzugsgebiet beschäftigt. Mit Nanogrammen haben wir nicht täglich zu tun, das ist ein Milliardstel Gramm. Das tönt nach wenig, aber diese wenigen Nanogramm reichen aus, dass sie für Gewässerorganismen zu einem Problem werden. Wir haben die 12 wichtigsten Bodenseezuflüsse gemessen. Bei den Süsstoffen sind die Konzentrationen höher, sie liegen zwischen 100 und 10'000 Nanogramm pro Liter. Bei den Süsstoffen ist das Problem, dass sie kaum abgebaut werden, da sie so stabil sind. Daher gibt es diese hohen Konzentrationen. Von der Giftigkeit her sind diese weniger relevant.

Wie sieht es aus mit Substanzen, die aus diffusen Quellen kommen? Ein wichtiger Anteil sind Pflanzenschutzmittel – aus der Landwirtschaft kommend. Während meiner Doktorarbeit haben wir verschiedene grössere Flüsse auf Pflanzenschutzmittel untersucht und versucht möglichst vollumfänglich die breite Palette an Pflanzenschutzmitteln zu messen. Die Fungizide – also Pilzbekämpfungsmittel – verfügen über eine deutlich tiefere Konzentration.

Insektizide – Schädlingsbekämpfungsmittel – verfügen mit Abstand über die tiefsten Konzentrationen in den Fließgewässern. Die Konzentration sagt nichts darüber aus, wie wichtig oder giftig die Substanzen sind und wie kritisch sie für das Ökosystem sind. Einige Substanzen sind extrem giftig, da reichen bereits einige wenige Nanogramm pro Liter, dass ein Gewässerorganismus einen Defekt spürt oder daran stirbt. Bei anderen Substanzen lässt sich mehr tolerieren. Gefährdete Organismen sind Wasserpflanzen, aber auch wirbellose Tiere wie Krebse, Wasserinsekten, Larven und Fische. Einige Arzneimittel, bereits auch in tiefen Konzentrationen, können die Fortpflanzung der Fische beeinträchtigen.

Ein kurzer Exkurs: Auch im Trinkwasser kann die Mikroverunreinigung stattfinden. Viele Seen sind ein wichtiges Trinkwasserreservoir. Wir haben das Uferfiltrat, zum Beispiel im Thur-Gebiet, infiltriert. Es gibt verschiedene Pumpwerke, die Thur-Wasser entnehmen, welches nur wenige Tage als Grundwasser vorhanden war und darum kein ganzer Abbau der Substanzen erfolgt. Weiter gibt es Versickerungen von Flächen, wie Landwirtschaftsflächen. Mit dem Regen versickern die Substanzen, bleiben zum Teil am Boden haften, bauen sich zum Teil um in Abbauprodukte und werden dann teilweise Jahrzehnte später über Grundwasserpumpwerke nach oben gefördert. Das wohl populärste Beispiel ist das Herbizid Atrazin. Das wurde bis vor 10 Jahren in Tonnen angewendet. Dann hat man gemerkt, dass man diese Substanz überall findet und sich fast nicht abbaut. 2007 wurde in der Schweiz der Anwendungsstopp eingeführt.

Ein ganz wichtiger Hinweis für das Trinkwasser: Wenn wir den richtigen Zeitpunkt verpassen, einen Einsatz zu reduzieren, kann es sein, dass wir noch Jahrzehnte später mit den Folgen davon leben müssen. Wie ist die rechtliche Grundlage in der Schweiz beim Trinkwasser? Wir haben zum einen die Gewässerschutzverordnung und das Umweltrecht; zum anderen die Trinkwasserverordnung, das Lebensmittelrecht. Bei beiden gilt für die Wirkstoffe ein Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Das gilt auch für die Abbauprodukte, sofern sie noch ähnliche Wirkungen haben, wie die Wirkstoffe selber. Was sie aber nicht haben, ist ein Grenzwert für die anderen Abbauprodukte. Da heisst, es darf keine künstlichen langlebigen Substanzen im Trinkwasser/Grundwasser haben. Meiner Meinung nach sind Pestizidabbauprodukte sicher künstlich. Wenn man sie in erhöhten Konzentrationen findet, sind sie auch langlebig. Die Bedeutung des Wortes «keine» ist hier schwierig zu verstehen. Vor allem jetzt, wo man mit der Analytik fast alles nachweisen kann, ist das Wort «keine» zu relativieren. Wir müssen auch für

diese Substanzen eine sinnvolle Grenze finden, sodass auch der Konsument nicht mehr toleriert, dass künstliche Stoffe im Trinkwasser zu finden sind.

Wie sieht es mit der Grundwasserqualität in der Schweiz aus? Meiner Meinung nach ist die Anpassung der Gewässerschutzverordnung sinnvoll. Ich hoffe, dass dies in diesem Rahmen durchkommt. Im Trinkwasser sind Rückstände von Pflanzenschutzmittelabbauprodukten unerwünscht. Das entspricht nicht der Erwartungshaltung der Konsumenten und wir benötigen einen gesetzlichen Grenzwert für die langlebigen Substanzen. Sie haben vielleicht von der Initiative für sauberes Wasser gehört. Damit wird verlangt, dass niemand mehr Direktzahlungen bekommt, der synthetische Pflanzenschutzmittel einsetzt; dies zum Schutz unseres Trinkwassers. Das wird politisch sicher sehr heiss diskutiert werden.

Emil Sänze: In Bezug auf die Mikroplastik: Wie hoch ist der Einfluss auf das Trinkwasser?

Dr. Christoph Moschet: Das Thema Mikroplastik schwirrt immer wieder in den Medien herum. Das Bundesamt für Umwelt hat eine Abschätzung erstellt, welches die wichtigen Substanzen und Substanzklassen sind. Es hat sich gezeigt, dass der Mikroplastik von der Giftigkeit oder der toxikologischen Relevanz weniger wichtig ist. Darum ist es auch weniger im Fokus bei uns. Das kann sich natürlich ändern, wenn neue Studien auftauchen, die das Gegenteil beweisen.

Esther Guyer: Sie haben gesagt, Glyphosat sei immer wieder ein Thema, das immer wieder in der Politik besprochen wird und gesagt, dass es weniger schädlich sei.

Dr. Christoph Moschet: Es geht darum, wie schädlich die Substanz für Gewässerorganismen ist; sprich die aquatischen Pflanzen, Insekten oder die Fische. Es werden Labor-Studien oder Feldversuche gemacht und verschiedene Glyphosat-Konzentrationen zugibt, worin sich verschiedene Organismen befinden. Bei einer Zugabe von 100 Nanogramm bzw. 1000 Nanogramm pro Liter stirbt noch kein Wasserorganismus; die Wasserpflanzen sterben noch nicht ab. Das ist die Grundlage, die dafür dient, diese Grenzwerte abzuschätzen. Ökotoxikologisch gesehen wäre bei Glyphosat sogar noch ein höherer Wert tolerierbar, als der jetzt vorgeschlagene. Das ist ein Kompromiss im Vorsorgeprinzip.

7. Bericht zum Thema Funkfrequenz

Markus Müller: Somit kommen wir zu Traktandum 7, dem Bericht zum Thema Funkfrequenz. Gerne erteile ich an dieser Stelle das Wort an Herrn Harald Sonderegger, dem Landtagspräsidenten Voralbergs.

Harald Sonderegger: Ich kann es kurz machen. Wir haben das letzte Mal über die Thematik gesprochen und berichtet, dass Frequenzen grundsätzlich verfügbar wären. Auf unsere Bitte hin hat sich die Internationale Schifffahrtskommission vom Bodensee am 18. und 19. April 2018 bei ihrer letzten Tagung in Wien noch einmal mit dieser Frage beschäftigt. Wir sind zur Einschätzung gelangt, dass eine verpflichtende, allgemeine Einführung vom Inland für die Navigation der Schifffahrt auf dem Bodensee nicht erforderlich sein dürfte. Auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten für die Schifffahrt und die Behörden würde dies keinen Schifffahrts-Polizeilichen Sicherheitsgewinn bringen. Wie erwähnt, handelt es sich um eine Einschätzung. Wie gesagt, sehen sie darin momentan keine Relevanz. Trotz politischem Druck wird es wohl nicht weiterverfolgt. Wir können uns zumindest zugute schreiben, dass die technischen Möglichkeiten vorhanden sind.

Markus Müller: Danke für diese Abklärungen. Harald Sonderegger blieb immer am Ball. Ich glaube, wir haben unseren Job gemacht und die Voraussetzungen ermöglicht. Es ist für mich nicht ganz begreiflich, dass die Schifffahrt die Thematik nicht aufnimmt. Es wäre nach meiner Erkenntnis nach ein Sicherheitsgewinn. Das ist aber ihre Sache. Wir möchten deshalb vom Steuerungsausschuss

beantragen, dass dieses Thema abgeschrieben wird. Ich nehme dazu eine formelle Abstimmung mit einer einfachen Mehrheit vor. Wer dem Antrag des Steuerungsausschusses folgen will, dass das Thema im Moment abgeschrieben wird, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Die IPBK schreibt das Thema Funkfrequenz mit deutlicher Mehrheit ab.

8. Bericht aus der Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm

Markus Müller: Wir kommen nun zu Traktandum 8. Aus der Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm gibt es wenig zu berichten. Eine Sitzung haben wir in jüngster Vergangenheit nicht durchgeführt – einerseits wegen der allseits hohen Arbeitsbelastung, andererseits auch aus gesundheitlichen Gründen. Wir möchten dies jedoch nachholen und in absehbarer Zeit eine Sitzung einberufen. Es hat sich insofern etwas getan – erstaunlicherweise – als dass die deutschen Landkreise aktiv geworden sind. Ich bin der Überzeugung, dass es eines zivilisierten Staates nicht würdig ist, dass der Staatsvertrag brach liegt.

9. Bericht aus der Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept

Markus Müller: Wir kommen nun zu Traktandum 9 – dem Bericht aus der Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept. Walter Freund, SVP-Kantonsrat von St. Gallen, wird aus der Arbeitsgruppe berichten. Am Schluss werden wir über die Resolution abstimmen. Sie finden den Entwurf der Resolution auch in Ihren Tagungsunterlagen. Ich erteile Walter Freund das Wort.

Walter Freund: Die Arbeitsgruppe Verkehr freut sich, Ihnen die Resolution zu unterbreiten. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Geschäftsführer Matthias Renn für die Ausarbeitung der Resolution und die Übersicht der Verhandlungsgrundlagen und Verkehrskonzepte. Ebenfalls bedanke ich mich für die konstruktive und sehr intensive Diskussion in dieser Arbeitsgruppe.

In der ersten Sitzung haben wir vor allem alle möglichen Konzepte und Planungsgrundlagen zusammengeführt und haben uns überlegt, was wir im zweiten Schritt machen sollen. In der zweiten Sitzung vom 15. Juni 2018 ging es darum, eine Resolution auszuarbeiten, um sie heute der IPBK vorzuschlagen und sie zusammen mit der Übersicht der Planungsgrundlagen und Verkehrskonzepten in den Kantonen und Bundesländern zu beschreiben. Sie ist nicht vollständig, beinhaltet aber die wichtigsten Grundlagen.

Die Resolution liegt nun vor und kann diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe beantragt, dieser Resolution zuzustimmen. An der Sitzung vom 15. Juni 2018 haben wir auch positive Signale des Geschäftsführers der IPBK, Herr Dieter Schnell, erhalten. Das Thema Verkehr soll nicht nur auf Regierungsebene bearbeitet werden, sondern man wünscht sich eine breite Absicherung auf der Verbundebene wie wir sind und mit den Kommunen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der IPBK und Städteverbund ist somit sinnvoll. Wie die Arbeitsgruppe dann aussehen wird und sich eine bessere Form der Zusammenarbeit mit der IBK ergibt, wird sich zeigen. Wichtig ist, dass wir der IBK einen Input geben und uns bei ihr positionieren.

An der Sitzung wurde über die Flughöhe einer Resolution gesprochen. Teilweise diskutierten wir emsig über das Thema Elektromobilität, mal sind aber auch ausgefallene Wünsche zu Tage gekommen. Ebenfalls ist es bei der Festlegung der Verantwortlichkeit und Finanzierung nicht einfach, Lösungen zu finden, weil sehr unterschiedliche Gruppierungen und Verantwortlichkeiten vorherrschen.

Ich komme nun zur Resolution, die wir abschnittsweise besprechen. Der erste Abschnitt zeigt die einleitenden Themen und die Problematik unterschiedlicher Verantwortlichkeiten, die verschiedenen planerischen Grundlagen und allgemein geringe Verbindlichkeiten der verschiedenen Gremien. Im zweiten Abschnitt sind diejenigen Punkte aufgeführt, die genauer betrachtet werden sollten/müssten. Das «Zielbild» soll folgende Themen, Fragestellungen und Handlungsrichtlinien beinhalten:

Punkt 1

Schnittstellenprobleme im grenzüberschreitenden Verkehr benennen und eventuell Lösungen vorschlagen.

Punkt 2

Kritische Stellen, Probleme der Raumentwicklung in Relation für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung benennen und einen konzeptionellen Rahmen für die Bodenseeregion erstellen.

Punkt 3

Verantwortlichkeiten analysieren und darstellen sowie Handlungsfenster und Massnahmen definieren.

Punkt 4

Verbesserungen der Erreichbarkeit des Bodenseeraums und der interkantonalen Verkehrswege sicherstellen und Lücken im Netz schliessen.

Punkt 5

Angemessene Gewichtung des Motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs (Personen- und Güterverkehr), des Strassenverkehrs (Personen- und Güterverkehr), des Schiffsverkehrs (Personen- und Güterverkehr) und des Langsamverkehrs sowie deren bessere Vernetzung.

Kurt Zubler (SP): Die Aufzählung nach der angemessenen Gewichtung scheint mir etwas seltsam strukturiert. Man spricht von Motorisierten Individualverkehr und separiert den öffentlichen Verkehr. Dabei handelt es sich doch auch um Strassenverkehr? Für mich wäre es schlüssiger, wenn man schreiben würde: Gewichtung des Schienenverkehrs, des Strassenverkehrs und des Schiffsverkehrs. Das wäre für mich einsichtiger als der motorisierte Individualverkehr, der einen Teil des Strassenverkehrs bildet. Das ist eine Art Redundanz, die ich nicht ganz verstehe und eine Vermischung verschiedener Ebenen. Da man den Strassenverkehr und den Schienenverkehr explizit erwähnt, könnte man das andere einfach streichen und alle auf der gleichen Ebene zusammenfassen.

Walter Freund: Das haben wir ebenfalls diskutiert. Mit öffentlichem Verkehr ist vor allem der Schienenverkehr gemeint. Der Bus fährt natürlich auch auf der Strasse und gilt als öffentlicher Verkehr. Wir können das ungeniert diskutieren. Wir sind immer noch der Auffassung, dass der öffentliche Verkehr, wie auch der Strassenverkehr separat aufgeführt werden sollte.

Emil Sänze: In Deutschland beschäftigen wir uns mit dem Taktfahrzeitplan für die Eisenbahn, die wie jetzt einzeln geführt werden. Gibt es schon Verbindungen in Kombination mit den Schweizer Fahrplänen?

Walter Freund: In dieser Fragestellung bin ich überfragt. Es gibt noch einen Punkt in diesem Bereich. Der kombinierte Verkehr der grenzüberschreitend ist, wird hier sicher noch thematisiert. Da wird man sich sicher finden. Kurt Zubler ist nicht zufrieden – gibt es eine Mehrheit, die findet, dass man dies ändern sollte?

Kurt Zubler: Mir leuchtet Ihre Argumentation noch nicht ein. Der Berufsverkehr ist Teil des Strassenverkehrs. Das ist alles benannt, wenn man es den Schienen-, Strassen-, Schifffahrt- und Langsamverkehr aufteilt. Dann ist alles auf einer Ebene.

Marcel Lenggenhager: Ich habe den Eindruck, dass wir jetzt schon in die Tiefe gehen und die Details suchen. Wir sind auf einer höheren Flugebene; es geht um die Resolution. Wir möchten eine Gewichtung

von etwas. Ob jetzt das mehr oder weniger ist, scheint mir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so relevant. Wir gelangen ja mit der Resolution an die IBK und dann sollte die Gewichtung in den einzelnen Elementen stattfinden.

Walter Freund: Kurt Zubler, sind Sie teilweise zufrieden? Können Sie sich der Haltung von Marcel Lenggenhager anschliessen?

Kurt Zubler: Es geht nicht darum, die Flughöhe zu verlassen. Mein Kollege sagte, eine andere Variante sei auch, den Strassenverkehr zu verändern – dann wäre es mobilisierter Individualverkehr. Einfach, dass es stimmiger ist. Denn wir sollten eine Resolution weitergeben, hinter der wir alle stehen.

Markus Müller: Gut, das ist eine Aufzählung, die diesen Zielerwartungen dient. Die kann variieren und kann noch geändert werden. Die eigentliche Resolution kommt ja erst. Da ist dann das Detail wichtig. Es ist schon wichtig, dass man den Strassenverkehr differenziert. Ich würde jetzt allerdings nicht so viel Gewicht auf den Beschrieb legen, sondern dies der Arbeitsgruppe überlassen. Es sei denn, dass es einen Antrag gibt.

Kurt Zubler (SP): Ich stelle den Antrag, dass man das Wort «des Strassenverkehrs, Personen- und Güterverkehr» streicht und dann ist es insgesamt stimmig.

Markus Müller (SVP): Gut, dann stimmen wir darüber ab. Sie haben den Antrag von Kurt Zubler gehört, diesen Passus zu streichen. Der Vorschlag der Kommission geht vor.

Abstimmung

Mit 15 : 10 Stimmen wird beschlossen, den Passus nicht zu verändern.

Walter Freund: Damit kommen wir zum nächsten Punkt:

Punkt 6

Verstärkte Koordination des öffentlichen Verkehrs auf Strasse, Schiene und Wasser.

Walter Freund: Das ist wieder ein grenzüberschreitendes Thema und die damit verstärkte Koordination der kombinierten Mobilität. Wenn Sie mit dem Velo zum Bahnhof fahren und danach mit dem Schienenverkehr oder dem Bus, ist gemeint, wie wir diese verschiedene Mobilität miteinander verflechten können. Die Förderung der Elektromobilität ist an sich noch Neuland aber dieser Trend wächst. Wir möchten die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen, nachhaltige Entwicklung fördern, Natur und Umwelt schützen, Trennwirkung reduzieren und gleichzeitig wirtschaftliche Prosperität fördern. Das sind die 10 Punkte, die wir aufgeführt haben.

Punkte 7 - 11

7. Verstärkte Koordination der kombinierten Mobilität.
8. Förderung, Abstimmung und Weiterentwicklung der Elektromobilität
9. In funktionalen Räumen denken und Grenzen überwinden.
10. Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen.

11. Nachhaltige Entwicklung fördern, Natur und Umwelt schützen, Trennwirkung reduzieren und gleichzeitig die wirtschaftliche Prosperität fördern.

Esther Guyer: Zu diesen letzten Punkten möchte ich schon noch etwas sagen. Es ist gut gemeint, hier einzuschreiten. Aber es ist schlicht und einfach unmöglich. All die Bedürfnisse zu befriedigen und dann auch noch Natur- und Umweltschutz zu betreiben, ist unmöglich. Ich würde das streichen, das funktioniert nicht. Man dürfte sich schon für die Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt einsetzen – aber nicht so. Man kann nicht alle Bedürfnisse befriedigen und dann trotzdem noch nachhaltig sein.

Josef Kofler: Ich spreche dagegen und würde es so belassen. Es geht um Ziele, nicht darum, ob es tatsächlich gelingt.

Markus Müller: Es geht in die gleiche Richtung wie vorhin bei Kurt Zubler. Es handelt sich um eine Aufzählung, die sich sogar widersprechen wird. Aber sie müssen erwähnt sein. Es ist nicht die Resolution, dass wir das unbedingt wollen. Wenn die Mobilität der Bevölkerung nicht Erwähnung findet, ist es eigentlich wertlos. Ich würde auch dafür plädieren, dass man das so belässt.

Esther Guyer: Aber als Versammlung dürfen wir doch einen Anspruch von Ernsthaftigkeit aufzeigen. Das geht in diesem Fall nicht, ist illusorisch und dürfte auch falsch sein. Vielleicht müsste ja die Bevölkerung um den Bodensee ihre Mobilitätsbedürfnisse überdenken.

Markus Müller: Im Nachgang zu diesen Punkten beantragt die Resolution, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden.

Matthias Renn: Man könnte zwei Punkte daraus bilden: Im ersten Punkt wird die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung der Bodenseeregion aufgeführt und getrennt davon spricht man von der nachhaltigen Raumentwicklung. Damit hätten wir alle Probleme gelöst. Ob es klappt oder nicht, darf dann die neue Arbeitsgruppe in der Ausarbeitung entscheiden. Aber ein Ziel sollte es schon sein, dass man alles so gut wie möglich unter einen Hut bringt.

Esther Guyer: Ich bin gegen solche Ziele. Aber Ihr Vorschlag ist mindestens eingegeben und dann würde ich meinen, dass wir so weitermachen können.

Markus Müller: Der Vorschlag von Matthias Renn macht Sinn. Den können wir so übernehmen. Wenn niemand dagegen hält, werden wir diesen stillschweigend übernehmen.

Walter Freund: Wir kommen zum dritten Abschnitt der Resolution: Dieser sagt aus, wie wir uns die Zusammenarbeit vorstellen. Es wird aufgezeigt, wie es weitergehen sollte. Der vierte und damit letzte Abschnitt definiert den Zeitraum für das Zielbild. «Zielbild» ist ein Wort, das heute oft Verwendung findet. Offenbar gibt es dazu keine Wortmeldungen. Ich bedanke mich für die Mitarbeit, die kritischen Voten und Einwände. Ich bitte den Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen und ich bitte Sie, dieser Resolution heute zuzustimmen.

Markus Müller: Ich danke der Arbeitsgruppe für die grosse Arbeit und Vorbereitung. Das Papier Übersicht über die Planungsgrundlagen Verkehrsprojekte werden wir mit dem Protokoll nachliefern. Es geht jetzt um die Abstimmung. Für die Resolution benötigen wir eine Vierfünftel-Mehrheit. Bei heute 25 Stimmberechtigten macht das 20 Stimmen für das Mehr, damit sie überwiesen wird. Die zweite Bedingung ist, dass kein Veto von einer Person oder eines Landes eingelegt wird. Falls der Kanton

Zürich mit der Überweisung der Resolution nicht einverstanden ist, müsste jetzt das Veto eingelegt werden.

Abstimmung

Mit überwiegenden Mehr wird der Überweisung der Resolution zugestimmt. Es wird kein Veto eingelegt.

10. Zusammenarbeit IBK / IPBK

Markus Müller: Wir kommen zu Traktandum 10 und damit zum Thema Zusammenarbeit IBK / IPBK. In Ihren Tagungsunterlagen befindet sich der Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit dem Titel: «Gemeinsame Erklärung zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion». Das Papier vorstellen werden einerseits Herr Klaus-Dieter Schnell, Leiter der Geschäftsstelle IBK und andererseits Herr Dr. Stefan Bilger, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses der IBK und Staatsschreiber des Kantons Schaffhausen. Gerne erteile ich den Herren Klaus-Dieter Schnell und Dr. Stefan Bilger das Wort.

Stefan Bilger: Es freut mich, dass ich kurz zum Traktandum Zusammenarbeit IBK / IPBK sprechen darf. Ich konnte schon anlässlich der Frühjahrskonferenz 2018 darüber sprechen und Ihnen damals in Aussicht stellen, dass wir eine schriftliche Vereinbarung schliessen möchten, um die Zusammenarbeit IPBK/IBK einerseits zu regeln, andererseits aber auch klar zu strukturieren.

In der Zwischenzeit wurde von der IBK ein Entwurf ausgearbeitet. Diesen haben wir in den Steuerungsausschuss Ihres Gremiums eingebracht. Dort wurden Änderungsvorschläge gewünscht, die wir wiederum diskutiert und aufgenommen haben. Dieser bereinigte Entwurf liegt nun vor. Die Meinung ist, dass Sie dem Papier heute zustimmen könnten. Falls dem so ist, wird der Ständige Ausschuss der IBK dieses Papier zu Händen der Regierungschef-Konferenz verabschieden, die die Vereinbarung unterzeichnen würde. Genannte Konferenz tagt am 6. Dezember 2018.

Ich gehe nicht auf jedes Detail sondern nur auf die wichtigsten Punkte ein. Sie sehen am Aufbau der Zusammenarbeitsvereinbarung am Ziel und Zweck, dass sich Ihr Gremium und die IBK gemeinsam für die Umsetzung der Ziele des Leitbildes der IBK für die Bodenseeregion einsetzt. Das ist sozusagen der Oberbau, mit dem Sie sich ja sicherlich auch identifizieren können. Dazu tauschen sich die IBK und IPBK regelmässig aus und stimmen ihre Aktivitäten ab. Das ist eigentlich der Kern. Darauf folgt die Konkretisierung dieses gegenseitigen Austausches. Unter Ziffer 2 sehen Sie mögliche gemeinsame Themen skizziert.

Wichtig ist sicherlich Ziffer 3, die sich um die Regelung dreht, wie man sich gegenseitig informiert, den Austausch strukturiert, Tagesordnungen und Beschlussprotokolle der Gremien austauscht und ein Automatismus stattfinden kann. Man muss informiert sein, welche Themen in den Gremien behandelt werden und dass man sich je nach Bedarf gegenseitig einlädt. Es kommt darauf an, auf welcher Ebene und um welche Inhalte es geht. Es müssen Kontaktpersonen definiert werden, die die Einflugschneise der Informationen bilden. Das ist auf IBK-seitig sicherlich die Geschäftsstelle, wozu Klaus-Dieter Schnell auch noch ein paar Worte sagen wird. Von dort aus ist die Weiterleitung sichergestellt. Zudem sollen die Webseiten verlinkt werden um erkennbar zu machen, dass es verschiedene Gremien gibt, die zusammenarbeiten. Das sind die wichtigsten Elemente dieser Vereinbarung. Dann geht es noch darum, wer zuständig ist und das dann auch unterschreibt und ab wann Gültigkeit herrscht.

Emil Sänze: Ich hätte eine Frage, wie man sich das technisch vorstellt. Es sind ja Abstimmungen notwendig. Wie ist der Beteiligungsgrad der IPBK zur IBK? Es soll ja in irgendeiner Form zur gemeinsamen Resolution führen. Das heisst, man müsste sich im Vorfeld der Gremien untereinander abstimmen.

Stefan Bilger: Das ist Gegenstand des einzelnen Themas. Bei Ihnen ist es relativ einfach, Sie haben nur ein Gremium – allenfalls mit einzelnen Arbeitsgruppen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass einzelne Arbeitsgruppen aus diesem Gremium mit den Arbeitsgruppen der IBK eine nähere Zusammenarbeit suchen und finden. Wenn das Thema politischer ist, kann es durchaus sein, dass Ihr Gremium als Ganzes beschliesst – beispielsweise in Form einer Resolution – aber die IBK Gleiches auf Stufe Regierungschef-Konferenz oder auf Stufe Ständiger Ausschuss beschliesst. Ich denke, darum ist auch diese Formulierung mit dem Einsitz in den jeweiligen Gremien offen formuliert.

Emil Sänze: Meine Frage unter Absatz 3 lautet: Heisst die Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten und Resolutionen, dass Sie die Wichtigkeit des Bodenseeraums in einzelnen Resolutionen nochmals verstärken. Habe ich das so richtig verstanden? Es steht «zur Verfügung stellen». Das führt nicht zu einer gemeinsamen Resolution.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie sprechen Absatz 3: «Erarbeitete Konzepte, Studien oder Resolutionen werden nach Beschluss durch die jeweiligen Gremien gegenseitig durch die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt» an. Damit ist das jeweilige Gremium gemeint. Wenn die IBK ein Konzept oder eine Studie zu einem Thema erstellt, ist die Meinung, dass man dieses Konzept oder diese Studie der IPBK in einem ersten Schritt zur Verfügung stellt. Daraus kann natürlich durchaus eine gemeinsame weitere Bearbeitung entstehen. Es geht darum, dass man den Austausch der Papiere, Dokumente und Studien sicherstellt. Dasselbe gilt für Sie natürlich auch.

Klaus-Dieter Schnell: Ich habe eine kurze Zusammenfassung von dem, was aus dem IBK-Strategieprozess herausgekommen ist: Es wurde beschlossen, die strategischen Partnerschaften mit Ihnen, mit den Vertretern der Parlamente rund um den Bodensee, aber auch mit den Städten und dem Bodensee-Rat anzugehen.

Heute sind wir einen konkreten Schritt weiter und können das auch an der Regierungschef-Konferenz besprechen. Ende Juni hat das Strategiegelgespräch der Regierungschefs stattgefunden. Es wurden Beschlüsse gefällt, in welcher Reihenfolge man sozusagen die Schwerpunktthemen angehen will. Zwei Projekte wurden beschlossen; eine Digitalisierungs-Initiative, mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen und ein Umsetzungsprojekt Richtung E-Mobilität. Weitere Projekte werden vorbereitet. Unter anderem taucht das Thema «Raum» auf. Dort ist sowohl die Raumordnungskommission, die nicht integraler Bestandteil der IBK ist und die Kommission Verkehr in Diskussion.

Dort würden wir Ihre Resolution zunächst einmal auf der Fachebene abgeben. Ein weiteres Projekt, das die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung vorbereitet, zusammen mit dem Netzwerk der Bodensee-Hochschulen gehört zum Thema innovative Bodenseeregion.

Die Digitalisierungs-Initiative soll sich hauptsächlich an die kleinen und mittleren Unternehmen richten. Die Bodensee-Region soll auch in der digitalen Transformation wirtschaftliche Stärke behalten und ausbauen. Man arbeitet vor allem durch Vernetzung. Es passiert sehr viel in diesem Bereich, das wissen Sie. Alle Ihre Parlamente haben entsprechende Initiativen, Gesetzesvorlagen, einzelne Projekte und neue Aufträge beschlossen. Wichtig ist, dass die Digitalisierungsexperten der Bodensee-Region zusammenarbeiten. Das soll auf der einen Seite durch eine Arbeitsgruppe, die neu eingerichtet wird und die voraussichtlich am 7. Dezember erstmals tagen wird, geschehen. Und zum zweiten auch durch Veranstaltungen, an denen unternehmensnahe Akteure teilnehmen und auch die Unternehmensvertreter. Es werden Grundlagen publiziert, die wir Ihnen dann auch weitergeben können. Der Punkt E-Mobilität ist auch ein Projekt, das langsam startet. Möglicherweise sind einige von Ihnen bereits angesprochen worden. Es ist eine Dachmassnahme geplant, eine Art Charta, zu der man sich verpflichten kann, als Stadt, als Dienstkörperschaft, als Verkehrsunternehmen, als Energieversorger, wenn man im Bereich E-Mobilität bestimmte Massnahmen mit einer gewissen Grundlinie durchführen möchte. Es geht darum, dass Elektromobilität nie isoliert betrachtet wird, immer im Zusammenhang mit den anderen Verkehrsträgern. Das wird wahrscheinlich Ihren Energiestrategien im Wesentlichen entsprechen. Das soll mit denjenigen Institutionen gemeinsam passieren, die ebenfalls eine Charta

mittragen. Dazu sind gerade bilaterale Gespräche im Gange oder laufen gerade an. Das Ganze soll bis Mitte nächstes Jahr vorliegen. Parallel gibt es auch immer wieder Austauschtreffen. Ein Thema war beispielsweise die Ausschreibung von E-Bussen. Das beschäftigt in der Region viele. Gerade im Kanton Schaffhausen sind wir schon sehr weit.

Markus Müller: Wir gelangen jetzt zur Abstimmung dieser Vereinbarung. Es handelt sich um keine Resolution sondern um ein schriftliches Festhalten der Zusammenarbeit. Wir möchten genannte Zusammenarbeit damit verbindlicher gestalten. Ich hoffe, dass Sie die Vereinbarung in dieser Form annehmen.

Abstimmung

Die Mitglieder der IPBK stimmen der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen IBK / IPBK einstimmig zu.

11. Informationen des Städtebundes Bodensee

Markus Müller: Somit kommen wir Traktandum 11 der heutigen Konferenz: «Informationen des Internationalen Städtebundes Bodensee». Gerne begrüße ich an dieser Stelle Herrn Josef Büchelmeier – Geschäftsführer des Internationalen Städtebundes Bodensee.

Josef Büchelmeier: Ich bedanke mich für die Einladung und darf an dieser Stelle die Grüsse unseres Vorsitzenden, dem Stadtpräsident von St. Gallen übermitteln, der mich zur heutigen Berichterstattung in Ihrem Gremium bat. Ich bin hoffentlich würdig genug, dies hier zu vertreten und tue dies auch gerne. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, diese aber nicht allzu sehr vertiefen.

Auch der Städtebund hat mit Klaus-Dieter Schnell und der IBK ein sehr ähnliches Papier, wie es heute hier vorgestellt wurde, erarbeitet. Wir werden diese Kooperationsvereinbarung nicht mit den Regierungschefs, sondern nur mit dem ständigen Ausschuss treffen. Es ist inhaltlich sehr genau durchstrukturiert mit den gemeinsamen Themen, Aktivitäten, Zuständigkeiten und Informationen. Unsererseits vermerkten wir noch ähnliche Themen aus unserem Leitbild. Diese decken sich eigentlich damit, was alle Kommunen um den Bodensee politisch und in Kooperation verfolgen: Raumentwicklung, Verkehr, Mobilität, nachhaltige Entwicklung des Städtensetzes, was uns natürlich am Herzen liegt, den Wirtschaftsstandort mit Fragen der Fachkräfte, aber auch das Thema Tourismus und Smart Government für die Städte und Gemeinden.

Wir möchten auch das Thema Lebensqualität mit Schwerpunkt der Kultur und Kooperationen im Kulturbereich verfolgen und die Identität der Bodensee-Region und Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit. Wir selber als Städtebund planen und feiern – damit spreche ich die Einladung aus – am 5. April 2019 das 10-jährige Bestehen des Städtebundes. Wir planen vor allem für Städte und Kommunen einen «Bodensee-Tag», zu dem wir einige Referenten angefragt haben. Das Programm steht allerdings noch nicht. Das Ziel soll sein, dass viele Kommunen, Städte und Gemeinden durch Bürgermeister, Stadtpräsidenten etc. vertreten sind.

Es sind aber auch Personen aus der Verwaltung willkommen, um ein gemeinsames Kennenlernen, Gedankenaustausch, aber auch thematische Schwerpunkte rund um den See zwischen Vorarlberg und Schaffhausen, zwischen Ravensburg und St. Gallen zu ermöglichen.

Es gibt bereits erste Anmeldungen und ich freue mich, wenn es gelingen würde, solche Veranstaltungen in einem etwa zweijährigen Rhythmus für die Gemeinden zu organisieren, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit und neue Vernetzungsmöglichkeiten zu vertiefen. Damit ergeben sich neue Impulse, Kontakte und gegenseitiges Lernen. Das ist das Potenzial, das wir haben. Daher sind alle herzlich willkommen.

Markus Müller: Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen. Nur zusammen kommen wir weiter, zusammen mit der IBK und dem Städtebund. Auf diesen Wegen kommen wir zu guten Resultaten. Wenn wir zusammen am gleichen Strick ziehen, dann führt das irgendwann auch zu Erfolgen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

12. Verschiedenes

Walter Freund: Mit der Überweisung der Resolution kann die Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept ihre Arbeit niederlegen und die Gruppe wird aufgelöst.

Markus Müller: Es gibt kein Widerspruch gegen die Auflösung der Arbeitsgruppe. Somit bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden für ihr Engagement.

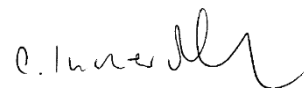
13. Übergabe Vorsitz

Die Übergabe des Vorsitzes vom Kanton Schaffhausen wird durch Markus Müller an Turi Schallenberg, Kanton Thurgau feierlich und symbolisch mit der «IPBK-Glocke» übergeben.

Schluss der Sitzung: 12:20 Uhr



Vorsitzender IPBK 2018
Markus Müller



Kantonsratssekretärin
Claudia Indermühle

Schaffhausen, 18. Dezember 2018